

Der Wirtschafts- und Sozialausschuss

RUDOLF HRBEK / MARTIN GROSSE HÜTTMANN

In ihrem Tätigkeitsbericht über die erste Hälfte der Mandatsperiode 1998-2002 hebt die Präsidentin des Wirtschafts- und Sozialausschusses (WSA), Beatrice Rangoni Machiavelli, ein Ereignis besonders hervor – die im Oktober 1999 einberufene erste Konferenz der auf europäischer Ebene organisierten Zivilgesellschaft.¹ Sie beschreibt den WSA dort als „institutionelles Sprachrohr“ für die Erwartungen und Interessen der „Zivilgesellschaft“, also der „Organisationen, Vereinigungen, Einrichtungen und Strukturen (...), in denen sich die Bürger aktiv für die Verwirklichung wirtschaftlicher, sozialer und bürgerschaftlicher Ziele einsetzen“.² Das in der aktuellen Reformdebatte viel verwendete und weit verbreitete Schlagwort von der europäischen Zivilgesellschaft und das darauf basierende Selbstverständnis des WSA als Forum der „organisierten Bürgergesellschaft“³ prägte ganz wesentlich die Arbeit des Ausschusses in den Jahren 1998 bis zur Jahresmitte 2002. Der WSA hatte durch verschiedene Initiativen und Stellungnahmen mit dazu beigetragen, diesen Begriff auf die Agenda der „Verfassungs“-Debatte zu setzen.⁴ Ausgangspunkt für diesen neuen Ansatz war ein im Januar 1999 gefasster Beschluss des WSA, eine Initiativstellungnahme zur Rolle der Zivilgesellschaft in der Europäischen Union (EU) auf den Weg zu bringen. Auf der Plenartagung im September 1999 wurde die entsprechende Stellungnahme mit großer Mehrheit verabschiedet.⁵ Vorbereitet und empfohlen wurde die Profilbildung des WSA auch durch wissenschaftliche Gutachten.⁶

Neues Präsidium, Veränderungen durch den Vertrag von Nizza, Protokoll

Nach der Halbzeit der Mandatsperiode löste der Deutsche Göke Frerichs im Oktober 2000 Frau Rangoni Machiavelli als Präsident des WSA ab. Herr Frerichs kommt aus der Gruppe I (Arbeitgeber); ihm zur Seite stehen als Vizepräsidenten John Simpson (Gruppe III, Verschiedene Interessen, Großbritannien) und Gianni Vinay (Gruppe II, Arbeitnehmer, Italien).

Die im Dezember 2000 auf dem Europäischen Rat von Nizza beschlossenen Vertragsänderungen brachten auch wichtige Neuregelungen für den WSA.⁷ Die öffentlichen Debatten, die im Zusammenhang mit der BSE-Krise geführt wurden, und ebenso die vom WSA verfolgte Strategie, sich verstärkt als „Brücke zwischen Europa und seinen Bürgern“⁸ zu verstehen, resultierten in einer Neudefinition seiner Rolle als Plattform für die Vertreter der organisierten Zivilgesellschaft und dementsprechend in präziseren Bestimmungen für seine Zusammensetzung. Neben den

Arbeitgeber- und Arbeitnehmergruppen sollen nach der Ratifizierung des Vertrags von Nizza auch Vertreter der Zivilgesellschaft und der Verbrauchergruppen in den WSA entsandt werden. Der Artikel 275 EGV (in der Fassung von Nizza) lautet nun: „Der Ausschuss besteht aus Vertretern der verschiedenen wirtschaftlichen und sozialen *Bereiche der organisierten Zivilgesellschaft*, insbesondere der Erzeuger, der Landwirte, der Verkehrsunternehmer, der Arbeitnehmer, der Kaufleute und Handwerker, der freien Berufe, *der Verbraucher und des Allgemeininteresses*.“⁹ Eine weitere Veränderung betrifft die Festlegung der Obergrenze seiner Mitglieder. Durch eine Ergänzung des Artikel 258 EGV soll die Zahl der Mitglieder des WSA bei „höchstens dreihundertfünfzig“ liegen. Nach der Erklärung 20 zum Erweiterungsprotokoll soll in einer auf 27 Mitgliedstaaten erweiterten EU der WSA über 344 Sitze verfügen. Der WSA liegt damit deutlich über der vom Europäischen Parlament und der Kommission vorgeschlagenen Begrenzung der Mitgliederzahl auf ein Drittel der Größe des Europäischen Parlaments.¹⁰ Die Kommission hatte in ihrer Stellungnahme zur Regierungskonferenz 2000 vorgeschlagen, die bisherige, im Vertrag festgeschriebene Ausdifferenzierung des WSA in „Gruppen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens, insbesondere der Erzeuger, der Landwirte, (...)“ abzuschaffen; nach dem von der Kommission eingebrachten Änderungsentwurf sollte der Artikel 257 EGV schlicht so lauten: „Der Ausschuss besteht aus Vertretern der verschiedenen Gruppen der Zivilgesellschaft.“¹¹ Da eine solche Änderung des Vertrags wohl zu Lasten der bisherigen Repräsentanten gegangen wäre, und die Kommission zudem eine „Aufhebung der Verteilung nach Mitgliedstaaten“¹² vorgeschlagen hatte, waren diese Vorschläge nicht nur beim WSA selber, sondern auch bei den europäischen Arbeitgeber- wie Arbeitnehmerverbänden auf Ablehnung gestoßen.¹³ Eine weitere Veränderung bezieht sich auf die Ernennung der Mitglieder des WSA. Sie werden, wie in der Vergangenheit auch schon, auf vier Jahre ernannt. Die vom WSA im Vorfeld von Nizza geforderte „Synchronisierung“ seiner Amtsdauer mit der von Kommission und Parlament auf fünf Jahre wurde damit (wieder) nicht aufgegriffen.¹⁴ Die von den Mitgliedstaaten erstellte Liste der Mitglieder kann der Rat nach der neuen Regelung mit qualifizierter Mehrheit beschließen (Art. 259 EGV in der Fassung von Nizza).

Mit den Vertragsänderungen von Nizza hängt ein Protokoll eng zusammen, das die Kooperation von Kommission und WSA auf eine neue Grundlage stellt. Das am 24. September 2001 von den Präsidenten der Kommission und des WSA, Romano Prodi und Göke Frerichs, unterzeichnete Protokoll¹⁵ löst eine von der Kommission 1989 vorgelegte Erklärung ab. Die vereinbarte engere Zusammenarbeit ergibt sich aus der Mitteilung „Strategische Ziele 2000-2005. Das neue Europa gestalten“ der Kommission vom Februar 2000 und den durch den Vertrag von Nizza erfolgten Veränderungen.¹⁶ In einer dem Protokoll beigefügten „Politischen Erklärung“ wurde dem WSA ausdrücklich bescheinigt, dass er als „bevorzugte(r) Vermittler zwischen den Institutionen der Union und der organisierten Zivilgesellschaft“ fungiere.¹⁷

Plenartagungen und wichtige Stellungnahmen

Der Rückgang der Stellungnahmen, wie er sich in den Jahren 1999 und 2000 zeigt (siehe Tabelle), hängt u.a. mit dem Rücktritt der Santer-Kommission zusammen. Zwischen März und September 1999 kamen von der Kommission keine neuen Initiativen, auf die der WSA hätte reagieren können. Auch die mit Inkrafttreten des Amsterdamer Vertrags wirksam gewordene Erweiterung des Zuständigkeitsbereichs führte nicht zu einer Ausweitung von Aktivitäten des WSA, da der Ausschuss zu den Vorschlägen der Kommission „im allgemeinen schon fakultativ konsultiert worden war“.¹⁸ Das Mittel der Konsultation nutzte der WSA, die Interessen der wirtschaftlichen und sozialen Gruppen in konstruktiver Weise zu Gehör zu bringen. Zu einigen Vorschlägen, etwa in seinen Stellungnahmen zur Begrenzung von Emissionen, zur Tätigkeit von E-Geldinstituten und zu Strukturmaßnahmen im Fischereisektor, äußerte sich der WSA 1999 aber auch „relativ kritisch“.¹⁹ In manchen Fällen waren die Interessensunterschiede zwischen den im Ausschuss vertretenen Gruppen so groß, dass der WSA sich darauf beschränkte, die unterschiedlichen Positionen darzustellen, ohne eine Stellungnahme abzugeben (so etwa bei der Stellungnahme über die Information und Anhörung von Arbeitnehmern).²⁰ Dies verdeutlicht die folgende Zusammenstellung:

	1998	1999	2000	2001
Plenartagungen	9	9	9	9
Stellungnahmen	192	140	154	192
<i>obligatorische Stellungnahmen</i>	71	52	54	65
<i>fakultative Stellungnahmen</i>	89	59	56	79
<i>Initiativstimmungen</i>	32	29	44	48
Informationsberichte	2	2	5	3
Summe der ausgearbeiteten Dokumente	194	142	159	195

Quelle: Europäische Kommission, Gesamtbericht über die Tätigkeit der Europäischen Union, Luxemburg 1998ff.

Wichtige Stellungnahmen wurden u.a. zu folgenden Themen abgegeben: Strategie zur Modernisierung des Sozialschutzes, Etikettierung von Rindfleisch, Agrarpreise für 2000-2001, Europäischer Forschungsraum, Weißbuch zur Lebensmittelsicherheit und zur Umwelthaftung oder auch zu den Beziehungen zwischen der Kommission und den Nichtregierungsorganisationen sowie zum Governance-Weißbuch der Kommission vom Juli 2001.

Der WSA in der aktuellen Reform- und Zukunftsdebatte; Governance-Weißbuch und „Zivilgesellschaft“ als neues Leitbild

Mit einer im September 1999 vorgelegten Mitteilung wurde die Debatte um die „Rolle und de(n) Beitrag der zivilgesellschaftlichen Organisationen beim Aufbau Europas“ auf breiter Basis eröffnet.²¹ In einer Stellungnahme des WSA vom Juli 2000 zu einem Diskussionspapier der Kommission betont der Ausschuss seine Rolle „als Katalysator [des] öffentlichen Diskurses“ zwischen der Zivilgesellschaft und den Gemeinschaftsinstitutionen.²² In der Entschließung des Wirtschafts- und Sozialausschusses zur „Zukunft Europas“ wird eine „Modernisierung der bisherigen Methode der Vertragsrevision“ gefordert. Der WSA schlägt, wie andere Institutionen auch, die „Einberufung eines Gremiums etwa nach dem Vorbild des Konvents für die Europäische Grundrechtecharta“ vor, wobei er eine Entsendung „in dieses Gremium als ständiges beratendes Mitglied“ aufgrund seiner „im Vertrag von Nizza aktualisierten Vertretungsfunktion und der in ihm effektiv vorhandenen Expertisen“ fordert.²³ In dem auf dem Gipfel von Laeken im Dezember 2001 beschlossenen Reformkonvent ist der WSA zwar nur als „Beobachter“²⁴ beteiligt, er hat jedoch von Anfang an klar gemacht, dass er seine Verbindungen nutzen will, um, so der WSA-Präsident Frerichs, der „Idee des Forums der Zivilgesellschaft eine konkrete Gestalt“ zu geben.²⁵ Dies geschah unter anderem durch ein „Informations- und Dialogtreffen“ zwischen dem Europäischen Konvent und Europäischen Zivilgesellschaftsnetzwerken Ende Mai 2002, das vom WSA organisiert und geleitet wurde.²⁶

Im März 2002 legte der WSA seine Stellungnahme zum Governance-Weißbuch vor. Dabei begrüßte er den generellen Ansatz der Kommission (Einbindung der Zivilgesellschaft, Kriterien für good governance), kritisierte aber, dass die von der Kommission aufgeführte Liste zivilgesellschaftlicher Organisationen unvollständig sei und „keineswegs ein Abbild der Realität“ darstelle. In diesem Zusammenhang wurde vor allem bemängelt, dass die Kommission keine „qualitativen und quantitativen Kriterien für Repräsentativität“ festgelegt und auch „keine klare Unterscheidung zwischen ‚zivilem Dialog‘ und ‚sozialem Dialog‘ getroffen habe.“²⁷

Beziehungen mit Drittländern und Bewerberstaaten; Auslaufen des EGKS-Vertrags

Die Zusammenarbeit mit Vertretern von Drittländern und die Hilfe beim Aufbau zivilgesellschaftlicher Strukturen („institution building“) in den Bewerberstaaten (MOEL, Türkei) bzw. mit den Mittelmeerpartnern, den AKP-Staaten und dem Mercosur wurden in den Jahren 1999 bis Mitte 2002 fortgeführt und intensiviert, etwa durch das Diskussionsforum EU/Indien²⁸ oder durch Treffen von Vertretern der Zivilgesellschaft Europas, Lateinamerikas und der Karibik.²⁹ Bei der Zusammenarbeit mit den mittel- und osteuropäischen Bewerberstaaten stand die soziale und beschäftigungspolitische Situation im Mittelpunkt.³⁰

Die im Zusammenhang mit dem im Juli 2002 eingetretenen Auslaufen des EGKS-Vertrags vorgenommene Übertragung von Befugnissen des beratenden

EGKS-Ausschusses auf den Wirtschafts- und Sozialausschuss geht auf einen Vorschlag der Kommission zurück.³¹

Anmerkungen

1. European Economic and Social Committee: The Civil Society Organised at European Level; Proceedings of the First Convention; 15 and 16 October 1999, Brussels. Im November 2001 fand eine Folgekonferenz statt, vgl. Gesamtbericht über die Tätigkeit der Europäischen Union 2001, Ziff. 1224.
2. Tätigkeitsbericht des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (1998-2000); Bericht von Präsidentin Beatrice Rangoni Machiavelli, CES 840/2000 (IT) DC/rd-ab, Brüssel 2000, S. 2.
3. Ebd.
4. Vgl. Smismans, Stijn: „Civil Society“ in European institutional discourses; Cahiers Européens de Sciences Po, No. 3/2002, Paris.
5. Opinion of the Economic and Social Committee on the role and contribution of civil society organisations in the building of Europe; CES 851/99, Brussels, 22 September 1999.
6. Smismans, Stijn/Lorenzo Mechi: The ESC in the year 2000. A critical summary of the literature on the ESC published between 1985 and 2000, and a few suggestions on how to improve its role at the start of the 21st century: study realised for the European Economic and Social Committee on the role and future of that Committee, Brussels 2000 (<http://www.esc.eu.int/pages/en/home.htm>).
7. Vgl. dazu Giering, Claus: Die institutionellen Reformen von Nizza – Anforderungen, Ergebnisse, Konsequenzen, in: Weidenfeld, Werner (Hrsg.): Nizza in der Analyse, Gütersloh 2001, S. 123f.
8. So der Titel einer 1998 von der Abteilung „Presse und Medien“ des WSA herausgegebenen Informationsbroschüre.
9. Ergänzungen im Vertrag sind hier kursiv markiert; EU- und EG-Vertrag, Textfassung nach dem Vertrag von Nizza, Bundesanzeiger, Jahrgang 53, ausgegeben am Donnerstag, dem 11. Oktober 2001, Nummer 190a, Köln.
10. Europäische Kommission: Institutionelle Reform für eine erfolgreiche Erweiterung. Stellungnahme der Kommission nach Artikel 48 des Vertrags über die Europäische Union zur Einberufung einer Konferenz der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Veränderung der Verträge; COM(2000) 34, Brüssel, 26. Januar 2000 und Entschliebung des Europäischen Parlaments mit seinen Vorschlägen für die Regierungskonferenz (14094/1999 – C5-0341/1999 – 1999/0825 (CNS)), Protokoll vom 13.04.2000 (vorläufige Ausgabe); vgl. auch Claus Giering (Anm. 7), S. 124.
11. Europäische Kommission (Anm. 10), S. 47.
12. Ebd.
13. Vgl. Bulletin Quotidien Europe Nr. 7826 vom 21. Oktober 2000, S. 16; Nr. 7646 vom 2. Februar 2001, S. 14 und Nr. 7660 vom 21./22. Februar 2000, S. 16.
14. Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses zum Thema „Regierungskonferenz 2000 – Die Rolle des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses“; CES 237/2000, Brüssel, den 2. März 2000, S. 3.
15. Protokoll über die Modalitäten der Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Kommission und dem Wirtschafts- und Sozialausschuss, CES 1253/2001, Brüssel, 24.09.2001.
16. Bulletin Quotidien Europe Nr. 7980 vom 09. Juni 2001, S. 16 und Bulletin Quotidien Europe Nr. 8055 vom 24./25. September 2001, S. 16.
17. „Gemeinsame Erklärung“ zum Protokoll (Anm. 15); vgl. Bulletin Quotidien Europe Nr. 8043, 8. September 2001, S. 13 und CES info, Nr. 8/2001, S. 1.
18. Gesamtbericht über die Tätigkeit der Europäischen Union 1999, Ziff. 1051.
19. Ebd., Ziffer 1052.
20. Berichterstatteerin dieser Stellungnahme war Frau Engelen-Kefer (Gruppe der Arbeitnehmer, D), vgl. Bulletin Quotidien Europe Nr. 7501, 5./6. Juli 1999, S. 16.
21. Opinion of the Economic and Social Committee (Anm. 5).
22. Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses zum Diskussionspapier der Kommission „Ausbau der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen der Kommission und Nichtregierungsorganisationen“ (KOM (2000) 11 endg.), Brüssel, den 13. Juli 2000, CES 811/2000, S. 11.

Die Institutionen der Europäischen Union

23. Entschließung des Wirtschafts- und Sozialausschusses über die „Zukunft Europas“, Brüssel, den 17. September 2001, CES 1033/2001 fin., S. 1f. und Bulletin Quotidien Europe Nr. 8049, 17./18. September 2001, S. 16.
24. In seiner Plenarsitzung im Januar 2002 benannte der WSA seinen Präsidenten Göke Frerichs (Gruppe der Arbeitgeber, Deutschland), Roger Briesch (Gruppe der Arbeitnehmer, Frankreich) und Anne-Marie Sigmond (Gruppe Verschiedene Interessen, Österreich) als Beobachter mit beratender Funktion im Konvent; vgl. CES info No. 1/2002, S. 1
25. Anlage zum Protokoll über die 388. Plenartagung des Wirtschafts- und Sozialausschusses am 21./22. Februar 2002; Ausführungen von Herrn Jean-Luc Dehaene, Vizepräsident des Konvents zur Zukunft Europas und Zusammenfassung der Debatte zum Thema „Folgemassnahmen zu Laeken – Die Rolle des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses“, Brüssel, den 12. März 2002, CES 196/2002 Anlage, S. 2.
26. European Economic and Social Committee, Press Release No. 41/2002, Brussels, 28 May 2002.
27. Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses zum Thema „Europäisches Regieren – ein Weißbuch“ (KOM (2001) 428 endg.), Brüssel, den 20. März 2002, CES 357/2002, S. 6.
28. CES info Nr. 1/2001.
29. Vgl. Bulletin Quotidien Europe Nr. 7466, 17./18. Mai 1999, S. 13 und Nr. 8154, 20. Februar 2002, S. 14 bzw. die beim Zweiten Treffen der Organisierten Zivilgesellschaft Europas, Lateinamerikas und der Karibik verabschiedete „Erklärung von Madrid“ (19. April 2002), CES info Nr. 4/2002, S. 1.
30. Vgl. Bulletin Quotidien Europe Nr. 7555, 20./21. September 1999 und Nr. 7956, 3. Mai 2001, S. 15f.
31. Vgl. Gesamtbericht über die Tätigkeit der Europäischen Union 2000, Ziff. 1167 und European Economic and Social Committee, Press Release No. 52/2002, Brussels, 5 July 2002.

Weiterführende Literatur

- Linsenmann, Ingo: Wirtschafts- und Sozialausschuss, in: Weidenfeld, Werner/Wolfgang Wessels (Hrsg.): Europa von A-Z. Taschenbuch der europäischen Integration, 8. Aufl., Bonn 2002, S. 361-363.
- Smismans, Stijn: ‚Civil Society‘ in European institutional discourses; Cahiers Européens de Sciences Po, No. 3/2002, Paris.
- Smismans, Stijn: An Economic and Social Committee for the Citizen, or a Citizen for the Economic and Social Committee?, in: European Public Law, Vol. 5, No. 4/1999, S. 557-582.
- Smismans, Stijn: The European Economic and Social Committee: towards deliberative democracy via a functional assembly; European Integration online Papers (EIoP), Vol. 4 (2000) No. 12 (<http://eiop.or.at/eiop/texte/2000-012a.htm>).
- Smismans, Stijn/Lorenzo Mechi: The ESC in the year 2000. A critical summary of the literature on the ESC published between 1985 and 2000, and a few suggestions on how to improve its role at the start of the 21st century; study realised for the European Economic and Social Committee, Brussels 2000 (<http://www.esc.eu.int/pages/en/home.htm>).
- Steppacher, Burkard: Der Wirtschafts- und Sozialausschuß, in: Weidenfeld, Werner/Wolfgang Wessels (Hrsg.): Jahrbuch der Europäischen Integration 1998/99, Bonn 1999, S. 117-122.